

## Nutzungsbedingungen der OTC-Traglufthalle

Bei Nutzung der Traglufthalle ist zusätzlich zum Preis der Trainingsstunde ein Entgelt für die Halle gemäß der Hallenmietpreisliste zu zahlen.

Den Mietpreis pro Stunde entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Hallenmietpreisliste, die auch unter [www.oeynhausener-tennis-club.de](http://www.oeynhausener-tennis-club.de) eingesehen werden kann.

Die Hallenmiete wird vom OTC berechnet und ist an diesen direkt zu zahlen bzw. bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird der Betrag eingezogen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den OTC-Hallenbetrieb, die Sie unten auf der Seite finden.

Der Vorstand

Ich habe die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Allg. Geschäftsbedingungen für den OTC-Hallenbetrieb

Das Hallenabonnement geht in der Regel über 30 Wochen jeweils von einem Samstag Mitte September bis zu einem Freitag Mitte April. Das gilt auch für das Wintertraining bei den Trainern.

Jede Buchung der Halle – Abonnement wie Einzelbuchungen – ist in vollem Umfang verbindlich und begründet eine Zahlungsverpflichtung entsprechend den bekanntgegebenen Preisen. Die Beträge werden entsprechend der vorliegenden Einzugsermächtigungen zugunsten des OTC abgebucht.

Jeder Mitspieler, der den Platz betritt, ist für die Zahlung der entsprechenden Buchung gegenüber dem OTC ebenfalls verantwortlich. Einen Ausgleich für ausgefallene Stunden gibt es nicht. Wer die Halle nutzt ohne gebucht zu haben, schuldet den doppelten Preis.